

Von der Schulstube zum Schulgebäude

Aus der Geschichte der Schulen in Immenstaad

nach Texten von Heide Budde zusammengestellt von Karl Guter

Die ersten Schulhäuser in Immenstaad und Kippenhausen waren Stiftungen, die auch später bei einem Neuerwerb oder Umbau größtenteils von diesen getragen wurden.

Das erste in Immenstaad erwähnte Schulhaus war das Elternhaus von Stephan Brodmann, das dieser der Gemeinde in seinem Testament von 1703 vermacht hatte. Nach dem Stifter erhielt unsere Schule ihren Namen; das Wappen mit dem steinhaltenden Kranich nennt sein Todesjahr 1716. Als Schulhaus genügte zu jener Zeit eine Stube, in der ein Schulmeister mit einfachen Mitteln hauptsächlich Lesen, Schreiben und Rechnen lehrte, und das oft nur im Winter, wenn die Kinder in der Landwirtschaft, hier größtenteils in den Reben, nicht soviel zum Helfen gebraucht wurden.

Der Alt-Sunnewart, Ortschronist und Theaterliebhaber, beschreibt dieses Schulhaus, in dem er selbst noch ½ Jahr zur Schule gegangen war: „Es war ein einziges großes Schulzimmer im zweiten Stock, das aber mit der Zeit zu klein wurde... Im untern Stock wohnte der Schuhmacher Johann Rauch.... in Miete.“ Dieses Haus hatte die Nr. 32 und stand an der Stelle der heutigen Ausstellungsräume der Schreinerei Plocher. Es brannte „am 14. September 1864.... gänzlich ab, wurde wieder aufgebaut und an Johann Baptist Dikreuter verkauft“. Bis zum Abbruch dieses Hauses 1977 blieb es in Besitz der Familie Dickreiter.



Haus Dickreiter, an dessen Stelle Stephan Brodmanns Elternhaus, also das erste Schulhaus gestanden hatte. Links ragt der „Adler“ hervor, in dessen hinterem Anbau, dem Adlersaal, noch Film-, Fasnachts- und Tanzveranstaltungen stattfanden, bis das „Wackeln und Zittern“ des Bodens dem ein Ende setzten und die Linzgauhalle später Ersatz bot.

Da ein Verkauf des zu klein gewordenen Schulhauses lt. Stiftungsvermächtnis untersagt war, tauschte es die Gemeinde 1851 (13 Jahre vor dem Brand) mit Johann Pfléghar, der im Oberdorf an der Stelle der jetzigen Volksbank sein großes Haus, die Nr. 70, dafür hergab. Dieses stattliche 2-stöckige Gebäude mit einem Krüppelwalmdach zum Wattgraben hin war um 1700 im Besitz des Amtmanns Johann Michael von Brugger, dem Stifter der Michaelskapelle. Seine Erben hatten es an das Kloster Ottobeuren verkauft, das es 50 Jahre lang als Amtshaus für seine

umfangreichen Rebgrundstücke, Liegenschaften und Häuser in Immenstaad nutzte. Dann gelangte es über mehrere private Besitzer schließlich an jenen Johann Pfléghar, der es gegen das erste Schulhaus eintauschte.

Man musste es aber erst umbauen. In dieser Zeit wurde im daneben liegenden Gerichtsgebäude und - dritten - Rathaus die Schule abgehalten; auch dort gab es im ersten Stock einen großen Saal, normalerweise als Bürgersaal und auch Rathaus genutzt. Dieses ebenfalls barocke stattliche Gebäude steht noch, mit einigen verschandelnden Anbauten der ehemaligen Firma Schlecker.

Nach einem Jahr, 1852, konnten die Schüler in ihre neue Schule einziehen. Die Scheuer beim

Schulhaus wurde nun nicht mehr gebraucht und als - erstes! - Spritzenhaus verwendet; auch der Schuppen an der Schule fand eine neue Nutzung: hier stand der Leichenwagen. Staiger beschreibt es uns 1861 so: „Dieses Gebäude steht gleich am Eingang des Fleckens, von Meersburg her, dem Pfarrhause gegenüber.... Es besteht nun aus zwei Stockwerken, hat zwei helle und geräumige Schulzimmer und die Lehrerwohnung mit 5 Zimmern und Kammern (3 unten, 2 oben)“. Der Lehrer „hat noch den Schulgarten zu benützen. Dem Unterlehrer... ist eine Wohnung mit einem Zimmer im Schulhause eingeräumt.“ 115 Kinder hatte die Schule damals.

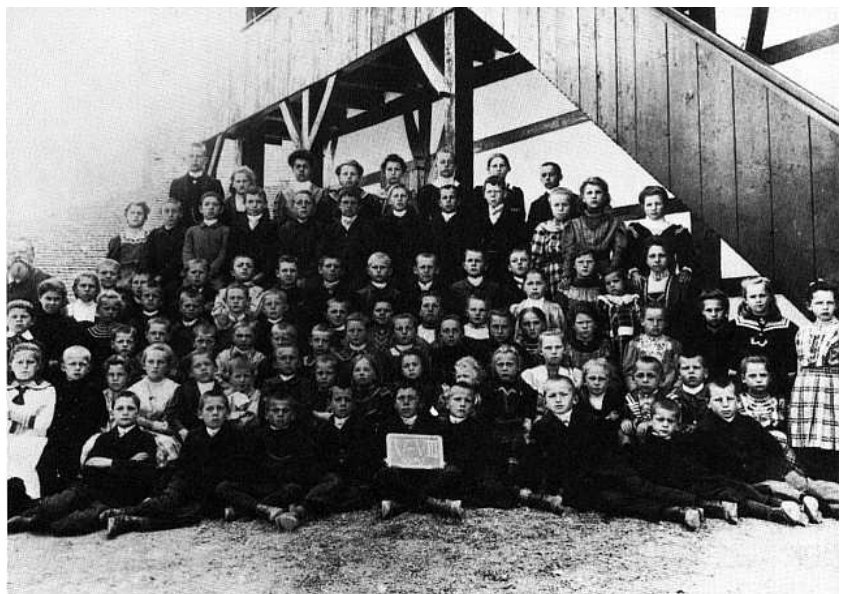


Das 2. Schulhaus, das ehemalige Ottobeurer Amtshaus, wurde 1970 abgebrochen, nachdem es noch einem Textilhandel als Verkaufsstelle diente. Heute steht hier die Volksbank. Das linke Gebäude nahm die Schule während des Umbaus 1851 auf.

Auch dieses Schulhaus wurde bald zu klein, so dass die Gemeinde 1896 ein drittes und 1913 ein viertes Schulzimmer einrichten musste. In dieser Größenordnung genügte das Gebäude bis nach dem 2. Weltkrieg. Doch dann lesen wir im Jahr 1949: „Die Volksschule in Immenstaad zählt 236 Schüler. Die könnten in den vier Lehrsälen von den vier Lehrkräften gut unterrichtet werden. Da aber die männliche und weibliche Berufsschule je an einem Vormittag einen Saal

beanspruchen, sind die Verhältnisse auf die Dauer unhaltbar. Der fünfte Lehrsäle ließe sich ohne weiteres einbauen. Ebenso könnte der Schulhof durch Einbeziehung des früheren Schulgartens vergrößert werden. Immenstaad hatte 1939 etwa 100 Schüler. Heute hat es 236. Diesen Umständen muss Rechnung getragen werden“. Doch es änderte sich erst einmal nichts. Die jüngeren Klassen hatten meist nachmittags Unterricht, um der Raumnot Herr zu werden. Auch dürfte Lehrer Buckenmaier, der ja die Berufsschule in Immenstaad ins Leben gerufen hatte und selbst durchführte, dann morgens keine Zeit für die „Kleinen“ gehabt haben. Ich erinnere mich noch gut, dass wir Erstklässler ganz glücklich waren, wenn Lehrer Buckenmaier den Nachmittagsunterricht auf den Morgen verlegte; dass dann „Große hinten drin saßen“, störte uns wenig - nur wenn wir etwas falsch machten und die hinten dann lachten, schämten wir uns sehr.

1951 renovierte die Gemeinde die vier Klassenzimmer und schaffte teilweise neues Gestühl an; ein Jahr später wurden durch einen Umbau noch zwei Klassenzimmer dazu gewonnen.

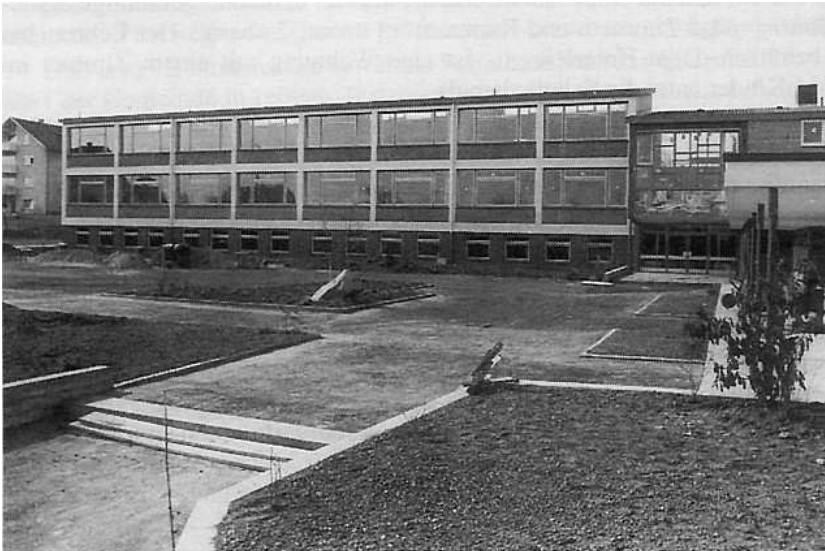


Die Klassen V-VIII im Jahre 1909 vor dem Schwörerhaus

Das leidige Schulhausproblem kam damit aber nicht zur Ruhe. Der immer stärker werdende Straßenverkehr - eine B31-Umgehung gab es noch nicht - störte den Unterricht mit seinem Lärm und gefährdete die Schulkinder. Nicht nur der Schulleiter, Herr Herr, auch die Schulpflegschaft und

der Elternbeirat drängten auf einen Neubau. „1963 war es endlich soweit. Die Gemeinde Immenstaad hat unter großen finanziellen Opfern (1.100.000 DM) ein neues Schulhaus mit 7 Klassenzimmern, den notwendigen Nebenräumen und Fachräumen und einer Hausmeisterwohnung erstellt.... Im neuen Haus waren zunächst nur 5 Klassenzimmer belegt, ein 6. diente als Handarbeitsraum.“ Noch immer waren somit zwei Jahrgänge zu einer Klasse zusammengefasst.

Was niemand bei der Einweihung für möglich gehalten hätte: das neue, auf Zuwachs bedachte Schulhaus platzte bald aus allen Nähten! Schuld daran war zum einen der explosionsartige Bevölkerungszuwachs in Immenstaad: Ende der 60iger Jahre waren es 2500 Einwohner, Ende der 70iger Jahre - nun mit Kippenhausen - fast 5000!



Die Grundschule nach ihrer Fertigstellung 1963. Die Bepflanzungen zur Straße hin fehlen noch.

Waren die Schülerzahlen von 1949 mit 238 Schülern in 8 Klassen im Jahre 1960 auf 166 in 4 Klassen zurückgegangen, so waren sie 1970 auf 284 Schüler in 10 Klassen, 1973 auf 360 Schüler (mit 37 Vorschülern) in 12 Klassen, 1980 auf 364 mit 17 Klassen gestiegen, 1990 gingen die Schülerzahlen auf 275 und die Klassen auf 15 zurück. Bis 1963 gab es immer 4 Lehrer, ab 1967 schon 6, 1970 bereits 11 und 1973 14 Lehrer und 1 Kindergärtnerin, 1980 waren es 17 und 1990 23 Lehrer (viele sind in Teilzeitbeschäftigung).

Zum anderen begannen sich die nun einsetzenden Schulreformen mit der Auflösung der 8-jährigen Volksschule in die 4-jährige Grund- und 5-jährige Hauptschule auszuwirken. Um die gesetzlich geforderte Unterrichtung in Jahrgangsklassen zu ermöglichen, wurde Immenstaad nun Nachbarschaftsschule, d.h. Hagnau, Kippenhausen und für ein halbes Jahr auch Kluftern schickten ihre 7. bis 9. Klassen hierher.

So wuchs die Schule 1967 schon auf 9, ein Jahr später auf 10 und 1971 auf 12 Klassen an - in einem Schulhaus mit ursprünglich 7 Klassenzimmern! So baute man zu Klassenräumen aus, was eben nur ging, den oberen Stock der Lehrerwohnung, die im Keller geplanten Räume für Werken und Schulküche (Insider erinnern sich bestimmt noch an die Mostgerüche aus dem Keller nebenan!) Eine Klasse wurde zeitweilig ins Rathaus, eine andere sogar nach Kippenhausen, dessen Schule inzwischen ganz in die Immenstaader überführt worden war, verlagert.

Die Gemeinde erwarb ganz rasch (1969/70) neues Gelände für einen Erweiterungsbau zum Preis von 124.000 DM. Nach über einjähriger Bauzeit war die Schule zum Schuljahresbeginn September 1972 bezugsfertig und wurde im darauf folgenden Frühjahr eingeweiht. Die Kosten waren schon dreimal so hoch wie vor 10 Jahren, nämlich 3.250.000 DM.

Dieser Neubau diente nun als Hauptschule, der Altbau als Grundschule. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre und das immer noch stark anhaltende Wachstum der Gemeinde hatten den Gemeinderat dazu bewogen, die bereits genehmigten Baupläne für ein einstöckiges Gebäude umzustößeln und ein zweites Stockwerk zu beantragen. So sieht die Hauptschule heute folgendermaßen aus: Im Erdgeschoss liegt zur Grundschule hin der Verwaltungstrakt mit dem Lehrerzimmer (das alte samt Rektorat wurde zum Handarbeitsraum umgebaut), ein in zwei Räume trennbarer Musik- und Festsaal, ein Werk- mit Materialraum, im Osten zur Pausenhalle die Schülertoiletten und ein Freizeitraum, der z. Zt. hauptsächlich für die Kernzeitenbetreuung genutzt wird. Das großzügige zentrale Treppenhaus erschließt die beiden oberen Stockwerke mit je 5 Klassenzimmern, 2 Kursräumen, Physiksaal, Fotolabor, Kunst- und Computerraum. Ein überdachter Gang verbindet Grund- und Hauptschule.



Das Hauptschulgebäude mit dem schon teilweise umgestalteten Pausenhof. Vor 4 Jahren kam im vorderen Teil noch ein Wasserspiel hinzu.

Der Pausenhof der Grundschule enthält neben einigen Spielgeräten noch Tischtennisplatten. Ganz am nördlichen Ende legte vor einigen Jahren eine 9. Klasse einen Teich an und stellten Zweitklässler ein Bienenhaus auf. Im Jahr 2009 wurde er durch den Bau einer Bewegungslandschaft aus Felsen und Baumstämmen mit vielerlei Klettermöglichkeiten noch kindgerechter gestaltet.

Der Pausenhof der Hauptschule wurde vor 20 Jahren mit einem Wasserspiel, großen Wackersteinen und Hügeln kinderfreundlich umgestaltet. Diese Anlage musste allerdings dem Neubau des Kinderhauses weichen.

Vom Schwörerhaus zur Linzgauhalle

Auch ein anderes Gebäude wurde bei der Schuleinweihung vor 25 Jahren mitgefeiert: die neue Turn- und Festhalle, die Linzgauhalle. Sie verschluckte noch einmal 2.350.000 DM. Wo hatten die Kinder zuvor geturnt?

Die Grundschule hatte bereits einen Gymnastikraum besessen, der aber, wie schon sein Name sagt, nur für kleinere Turn- und Sportmöglichkeiten geeignet war. Leichtathletik konnte in einem Seitenteil des Schulhofes betrieben werden, manchmal ging man dafür auch runter zum Sportplatz, der auf dem Gelände des heutigen Strandhallenbades lag.

Außerdem stand noch auf dem Platz der heutigen Linzgauhalle seit 1939 eine kleine Turnhalle des TuS (Turn- und Sportvereins), die von der Schule aber weniger benutzt und in den letzten Jahren vor ihrem Abriss 1971 in einem schlechten Zustand war. Wer darin turnen wollte, musste meist erst einmal alles kehren, was aber in Anbetracht eines schlecht heizenden Ofens nicht von Schaden war.

Als die Schule noch an der Hauptstraße lag, wurde öfters auf dem Schulplatz geturnt. Schon witterungsbedingt fiel das Turnen aber auch sehr oft aus, wobei die Ansichten über das Turnwetter zwischen Lehrer und Kreisschulrat öfters auseinander gegangen sein müssen, was die kritischen An-

merkungen bzw. Ermahnungen in den alten Ortsprotokollen anlangt.

Gegenüber dieser Schule befand sich aber Immenstaads erste Turnhalle - im Schwörerhaus! Die verschlossene Luke, die heute zum Vinzenzbrunnen hinschaut, war damals der wahrhaft sportliche Eingang! Der Raum selbst war mit viel Sand ausgelegt, es standen dort Reck, Barren und Sprunggrube - wie sich Xaver Schwörer, der verstorbene Besitzer des Hauses, noch erinnerte. Garderobe sei ein alter Balken mit Nägeln gewesen, unter denen jeweils der Namen des Sportlers gestanden habe. Die interessanteste Spur der alten Turnhalle aber sind ein paar Bretterdielen, die Xaver Schwörer vom Fußboden hochheben konnte - sie gaben früher die nötige Tiefe für das Hochreck! Das war in den 20iger Jahren unseres Jahrhunderts. Bis dahin hatte der 1919 von Lehrer Singer mitbegründete Turnverein mit dem Adlersaal vorlieb nehmen müssen.

Davor gab's nur Turnen im Freien, doch dies mussten die Aufsichtsbehörden - wie schon angedeutet - immer wieder anmahnen. Doch welcher Lehrer würde es heute wagen, im Winter seine Schüler nach draußen zum Turnen zu jagen? So mag wohl schon Unterlehrer Bruder gedacht haben - bloß hat ihm das 1900 eine ernstliche Rüge eingebracht! Und auch die Gemeinde schien sich um ein solches Schulfach nicht allzuviel Kopfzerbrechen gemacht zu haben: Außer den Versprechungen, den Garten hinter dem Rathaus (heute Rathausparkplatz?) eventuell als Turnplatz zu nützen, erfährt man gar nichts.

Da die Linzgauhalle nicht nur für das Schulturnen, sondern auch von zahlreichen Sportvereinen, aber auch für Veranstaltungen (vom Blutspenden bis zur „Hennesuppe“) genutzt wird, dachte man vor einigen Jahren laut und heftig über den Standort einer zweiten Turnhalle nach. Finanzielle Engpässe legten diese Pläne vorerst auf Eis.

Verfasserin: Heide Budde
(aus der Festschrift „25 Jahre Hauptschulgebäude der Stephan-Brodmann-Schule 1998“, teilweise aktualisiert)



Schul-Ordnung für die Kinder.

§ 1. Die Kinder haben pünktlich zur bestimmten Zeit, an Körper und Kleidung anständig, mit den erforderlichen Schulsachen versehen, in dem Schulzimmer zu erscheinen, sich sofort an ihre Plätze zu setzen und alles zum Unterricht Nötige in Bereitschaft zu legen.

§ 2. Wer während des Gebetes oder Gesanges kommt, hat bis zur Beendigung desselben stille an der Thüre zu warten und dann sich bei dem Lehrer zu entschuldigen. Wer erst nach dem Beginn des Unterrichts kommt, hat dem Lehrer den Verhinderungsgrund anzuzeigen.

§ 3. Während des Unterrichts sollen die Schüler still, ruhig, in gerader und anständiger Haltung auf ihren Plätzen sitzen, die Hände auf den Tisch legen, und sich mit den Füßen ruhig auf dem Boden halten. Alles, was den Unterricht hemmt und stört, wie Essen, Spielen, Scharren oder Stampfen mit den Füßen, Schwagen, Lachen, eigenmächtiges Verlassen des Platzes ist untersagt. Hat das Kind während des Unterrichts dem Lehrer etwas zu sagen oder ihn um etwas zu bitten, so giebt es, bevor es spricht, ein Zeichen mit dem Finger.

§ 4. Beim Eintritt des Lehrers in das Schulzimmer haben die Kinder denselben durch Aufstehen zu begrüßen. Ebenso wird der Geistliche und die Schulvorgesetzten bei ihrem Eintritt begrüßt.

liche Erkrankung der Eltern, Notwendigkeit eines Ganges zum Arzt oder in die Apotheke für Familienglieder, sehr ungünstige Witterung, vorübergehend ungangbare Wege u. dgl., so ist dem Lehrer beim nächsten Schulbesuch die Entschuldigung vorzutragen.

§ 11. In allen andern Fällen, namentlich bei der Verwendung der Kinder zu häuslichen oder gewerblichen Geschäften, ist die Versäumnis des Unterrichts nur nach vorher eingeholter Erlaubnis gestattet.

Diese Erlaubnis ist, wenn es sich um die Versäumnis einer einzelnen Stunde handelt, bei dem betreffenden Lehrer, wenn es sich um die Versäumnis eines oder mehrerer Tage handelt, bei dem Klassenlehrer, beziehentlich bei dem Vorsitzenden des Ortschulrats nachzuziehen.

§ 12. Kein Schüler soll den geordneten Gottesdienst versäumen. In der Kirche sollen die Kinder eingedenk der Heiligkeit des Ortes, ein anständiges, gefittetes und gottesfürchtiges Verhalten zu erkennen geben.

§ 13. Nach dem Schlusse der Schule verlassen die Kinder bankweise, ohne Lärm und in guter Ordnung, das Zimmer und gehen ruhig und anständig ihres Weges.

§ 14. Unter einander sollen die Kinder verträglich, friedfertig und freundlich sein. Das Beschmutzen oder Beschädigen der Schulsachen eines Mitschülers, das Schimpfen, Schreien, Schlagen der Schüler untereinander ist strenge untersagt.

§ 15. Gegen den Lehrer haben sich die Schüler stets folgsam, wahrheitsliebend, bescheiden und höflich zu benehmen.

§ 5. Die Schüler sollen ihre volle Aufmerksamkeit dem Lehrer oder bei mittelbarem Unterricht ihren schriftlichen Arbeiten zuwenden. Beim Auftragen, Lesen und Singen sollen sie stehen; ihre Antworten sollen sie in gerader Haltung des Kopfes laut, lautrein, wohlbetont und möglichst in ganzen Sätzen geben. Beim Schreiben und Zeichnen sollen sie aufrecht sitzen, die Brust nicht an den Tisch andrücken, noch den Körper stark vorwärts biegen.

§ 6. Das Vorsagen oder Zuflüstern von Antworten, das Öffnen der Bücher beim Auftragen des Auswendiggelernten ist verboten; ebenso das Abschreiben oder Abschreibenlassen schriftlicher Arbeiten.

§ 7. Die häuslichen Aufgaben hat jedes Kind fleißig zu lernen oder anzufertigen. Abschreiben oder Abschreibenlassen der schriftlichen Hausaufgaben ist untersagt.

§ 8. Die Tafeln, Hefte und Bücher der Kinder sollen reinlich und in guter Ordnung gehalten, die ersten insbesondere mit einem Schwämmchen oder mit einem Selbandwickel versehen sein.

§ 9. Das Verunreinigen des Schulzimmers und der Räume des Schulhauses, welche von den Kindern betreten werden, desgleichen das Beschmutzen oder Beschädigen der Tische, Bänke und Lehrmittel ist streng untersagt.

§ 10. Die Schüler sind verpflichtet, die Schule regelmäßig zu besuchen. Ist ein Kind durch Krankheit am Schulbesuch gehindert, so ist dem Lehrer in Bälde vonseiten der Eltern oder Fürsorger Anzeige zu machen. Wenn ein anderer nicht voraussehender dringender Anlaß zum Veräumen des Unterrichts obwaltet, z. B. plötz-

§ 16. Auch gegen andere erwachsene Personen sollen die Kinder stets höflich, bescheiden und dienstfertig sein und auf Befragen bereitwillig Auskunft geben.

§ 17. Niemals dürfen die Kinder fremdes Eigentum nehmen oder verderben. Das Quälen der Tiere, das Ausnehmen von Vogelneestern, das Einfangen von Vögeln und das Beschädigen der Bäume und anderer Gewächse ist verboten, ebenso das Tabakrauchen und die Anschaffung von Pulver, Feuerwerkskörpern, Streichzündhölzchen und andern leicht entzündlichen und gefährlichen Gegenständen.

§ 18. Fluchen, Schimpfen, Schlagen, Werfen, Nachspringen nach Fuhrwerken, Anhängen oder unbefugtes Aufsitzen auf solche darf nicht vorkommen. Nach dem Abendgebetläuten sollen sich Schulkinder nicht mehr zwecklos auf den Straßen und öffentlichen Plätzen umhertreiben.

§ 19. Den Schülern ist der Besuch von Tanzböden und Wirtshäusern ohne unmittelbare Beaufsichtigung durch die Eltern oder andere Fürsorger verboten.

§ 20. Vor dem Schlusse jedes Halbjahres erhalten die Schüler ein Zeugnis über Fleiß, Fortschritte und Betragen, welches von den Eltern oder Fürsorgern nach genommener Einsicht unterschrieben wird und alsdann dem Lehrer wieder zuzustellen ist.

§ 21. Gegenwärtige Schulordnung wird am Anfang jeden Schuljahres den Schülern unter Beifügung der nötigen Erklärungen vorgelesen und bleibt das ganze Jahr hindurch in dem Schulzimmer angeschlagen.

Überdies wird jedem Schüler ein Abdruck derselben (nebst Stundenplan) in die Hand gegeben.